

# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



57. Jahrgang

16. Ausgabe

17. August 2021



## SCHLESWIG-HOLSTEIN KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH

Aktuelle  
Informationen:

[www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de)



Für unseren Weg ins normale Leben.

Zusammen  
gegen Corona



Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 27. August, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 7. September 2021

### Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 22 Kirchen, Vereine und Verbände
- 28 Anzeigen

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande werden in folgende Wahlbezirke aufgeteilt:

## Gemeinde Dänischenhagen

### Wahlbezirk 1

Am Wiesengrund, Breitenstein, Dorfstraße, Erlenweg, Gettorfer Landstraße, Goosdiek, Hammerstein, Hessenstein, Hofstraße, Hohenstein, Kaltenhofer Allee, Kiefernweg, Kirchenstraße, Kuhholzberger Weg, Langenstein, Lehmkatzen, Malergang, Mittelweg, Mühlenstraße, Parkwinkel, Schönwinkel, Schulstraße, Schwalbenweg, Spechtwinkel, Steinberg, Steinkamp, Tannenweg, Teichkoppel, Tentenbrook, Tiefer Stein, Ulmenweg, Wendestein, Wiesenstein, Zum Wasserwerk

Wahlraum: Hans-Bernd-Sporthalle, Erlenweg 15 

### Wahlbezirk 2:

Alter Rathjehof, Am Speelplatz, Berliner Weg, Brandsbek, Christianshagener Weg, Dörpstraat, (Scharnhagen), Freidorfer Weg, Funksendestelle Scharnhagen, Grünredder, Gudewerdtweg, Gut Uhlenhorst, Haferkamp, Hans-Olde-Weg, Horreck, Julius-Fürst-Weg, Kastanienhof, Katharinenberg, Krummhöcker, Lindenhof, Möhlenbarg, Nöhrenkoppel, Ostring, Paul-Schroeder-Straße, Reetbrook, Rosenweg, Scharnhagener Straße, Schusterkamp, Stiller Winkel, Strander Straße, Sturenhagener Weg, Uhlenhorst, Zum Amt, Zur Feuerwache, Zur Mühlenau

Wahlraum: Christian Petersen Begegnungsstätte, Zur Mühlenau 12 

## Gemeinde Noer

Alte Dorfstraße, An der Steilküste, Bäderstraße, Beerbek, Brandhorst, Eichenweg, Feierabendwinkel, Gettorfer Weg, Haffkamp, In't Holt, Kronsbek, Lindhöfter Berg, Möhlenbarg, Mühlenweg, Osdorfer Straße, Seeblick, Schulkoppel, Strandweg, Triehorst, Vorborn, Zum Hegenwohld

Wahlraum: Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstr. 4 

## Gemeinde Schwedeneck

### Wahlbezirk 1

Alte Weide, Am Schloßgarten, Backhuus, Bergstraße, Börnrehm, Bredenrehm, Buschblick, Dänischenhagener Straße, Dorfstraße, Eckernförder Straße, Eichenkamp, Fichtenstraße, Fischerberg, Gartenstraße, Heidberg, Horreck, Jägersberg, Kiefernwinkel, Kieler Straße, Kuhholzberger Weg, Lärchenstraße, Lindenweg, Parkwinkel, Redder, Schmiederedder, Schulweg, Sprengerhof, Stohler Landstraße, Strandkoppel, Strandstraße, Tannenstraße, Wacholderstraße, Waldweg

Wahlraum: Dorea Familie Dänisch-Nienhof, Strandstr. 1 

### Wahlbezirk 2:

Ahrenshorster Weg, Alte Dorfstraße, Am Roggenkamp, Am Schulwald, Am Wasserwerk, An der Schule, Bäderstraße, Birkenweg, Buchholzer Weg, Buschheckenweg, Düsternbrooker Weg, Eckernförder Straße, Elisendorfer Weg, Erlenweg, Faulstraße, Gettorfer Landstraße, Gut Grönwohld, Gutsweg, Haschendorf, Haselweg, Hochhorst, Holunderweg, Holzenweg, Kirchstraße, Kronshörn, Mittelweg, Osdorfer Landstraße, Ostpreußenweg, Pommernweg, Raiffeisenweg, Schlehenweg, Seestraße, Sprenger

Weg, Steinberg, Strandweg, Triangel, Ulmenweg, Wischkamp, Wischkamper Bogen, Zeltplatz Grönwohld, Zum Kurstrand

Wahlraum: Turnhalle an der Grundschule Surendorf, An der Schule 11 

### Gemeinde Strande

Am Haubarg, Am Knüll, Am Wald, Arp-Schnitger-Weg, Bellevue, Bernstorffweg, Bocksredder, Börnrehm, Bülker Leuchtfeuer, Bülker Weg, Dänischenhagener Straße, Dorfstraße, Eichendorffstraße, Fördeblick, Fritz-Reuter-Weg, Gorch-Fock-Straße, Gut Alt Bülk, Gut Eckhof, Gut Neu Bülk, Kählerkoppel, Klaus-Groth-Straße, Marienfelde, Osterfeld, Redderkamp, Rudolf-Kinau-Weg, Schäfergang, Sprenger Straße, Stohler Landstraße, Störtebeker Weg, Strander Straße, Strandstraße, Theodor-Storm-Weg, Thorasbrook, Witten Land'n, Wittenhörn, Zum Lemmholt, Zum Mühlenteich

Wahlraum: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Straße 29 

Für den gesamten Amtsbereich werden zwei Briefwahlbezirke eingerichtet:

Amtsgebäude, Sturenhagener Weg 14, Dänischenhagen und Hans-Bernd-Sporthalle, Erlenweg 15, Dänischenhagen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis spätestens 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Amtsgebäude Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Dänischenhagen und in der Hans-Bernd-Sporthalle, Erlenweg 15, Dänischenhagen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen allerdings begrenzt. Es wird ausschließlich Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.**

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (*Amtsgebäude Dänischenhagen*) **zuleiten**, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (*Amtsgebäude Dänischenhagen*) **abgegeben werden**.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dänischenhagen, 17. August 2021

Sönke-Peter Paulsen  
Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

### Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande

wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1** 

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

**6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens bis 12.00 Uhr,**

bei der Gemeindewahlbehörde Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14) abgegeben werden.

Dänischenhagen, den 17.08.2021

Sönke-Peter Paulsen  
Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde



Am 08.09.2021 um 16:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Personalausschuss  
**Ort** Amt Dänischenhagen  
 Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen

**Hinweis:**  
 Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 15.02.2021
3. Mitteilungen
  - 3.1. des Amtsvorstehers
  - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Umsetzung des TV-Fahrradleasing

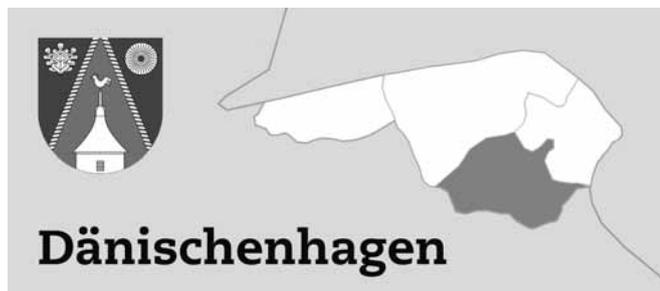
### Vorankündigung

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses Amt findet am **08.09.2021 um 17:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen ([www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de)) einzusehen.

## HINWEIS auf die Änderung der Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

| Amt/ Gemeinde                                      | Termin  | Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde |
|--|---|--|
| <b>Amt</b><br>Herr Amtsvorsteher Paulsen           | Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: | 0 43 49 / 809-0                                      |
| <b>Dänischenhagen</b><br>Herr Bürgermeister Mattig | Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: | 0 43 49 / 809-0                                      |
| <b>Noer</b><br>Frau Bürgermeisterin Mues           | Telefonisch erreichbar unter:                     | 0 43 46 / 360 99 oder<br>0173 / 670 89 16            |
| <b>Schwedeneck</b><br>Herr Bürgermeister Paulsen   | Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter: | 0152 / 29 05 34 78                                   |
| <b>Strande</b><br>Herr Bürgermeister Dr. Klink     | Jeden Mittwoch<br>von 18:00 bis 20:00 Uhr         | 0 43 49 / 914 49 92                                  |

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.



Am 23.08.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Gemeindevertretung  
Dänischenhagen  
**Ort** Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen

#### Hinweis:

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Verabschiedung einer ausgeschiedenen Gemeindevertreterin
3. Verpflichtung einer/ eines neuen Gemeindevertreterin/ Gemeindevertreterers
4. Niederschrift vom 14.06.2021
5. Mitteilungen
- 5.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
- 5.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Fragestunde der Einwohner/innen
7. Nachwahlen
8. Erstellung eines Kunstrasenplatzes und einer barrierefreien Zuwegung  
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planungsleistungen

Am 09.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Sportentwicklungsausschuss  
Dänischenhagen  
**Ort** Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen

#### Hinweis:

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 10.05.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Vertrag zwischen der Gemeinde Dänischenhagen und dem Verein MTV Dänischenhagen zur Nutzung des Sportheims und der Sportanlagen - Anlage zum Vertrag «Nutzungsplan»
6. Vertrag zwischen der Gemeinde Dänischenhagen und dem Verein MTV Dänischenhagen zur Nutzung des Sportheims und der Sportanlagen - Anlage 3 zum Vertrag „Pflegeplan“
7. Sanierung Sportheim: Sachstandsbericht, Kostenverfolgung und Zeitplan
8. Dachterrasse: Sachstand Bauantrag, Planung und Zeitplan
9. Erstellung eines Kunstrasenplatzes: Sachstand Planung und Fördermittelantrag

## \*\*\* Die Gemeinde Dänischenhagen wählt einen Seniorenbeirat...



Mit Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt Nr. 3/2020 (s. auch Internetseite des Amtes Dänischenhagen) wurde die Voraussetzung geschaffen, dieses neue Gremium in unserer Gemeinde zu etablieren. Ein erster Versuch erfolgte bereits am 11.03.2020. Leider blieb dieser erfolglos. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Wahlveranstaltung bisher nicht wiederholt werden.

Daher findet

**am 30. August 2021 um 19:00 Uhr**

### **die Wahlveranstaltung zur Bildung des Seniorenbeirates der Gemeinde Dänischenhagen**

in der Christian Petersen Begegnungsstätte, Zur Mühlenau 12, 24229 Dänischenhagen erneut statt.

Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Dänischenhagen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2021 vollenden werden, herzlich eingeladen, um die zukünftigen Mitglieder des Seniorenbeirates zu wählen.

**Wählbar ist** jede/r Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr vollendet hat oder im Jahr 2021 vollenden wird.

**Nicht wählbar** sind Mitglieder der Gemeindevertretung und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, aktive Mitarbeiter der Amtsverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene, Mitglieder der geschäftsführenden Vorstände von Vereinen und Verbänden und der Kirche.

**Wahlvorschläge** (eigene Kandidatur oder Vorschlag eines Dritten) werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht; dies kann **schriftlich bis 1 Woche vor der Wahl** bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen sowohl per E-Mail an [info@amt-daenischenhagen.de](mailto:info@amt-daenischenhagen.de) oder **mündlich in der Wahlversammlung** erfolgen.

Der Seniorenbeirat wird für eine Wahlzeit von 3 Jahren gewählt. Es werden mindestens 3 und höchstens 9 Mitglieder gewählt.

Seniorenbeiräte setzen sich für die Interessen und Belange älterer Bürgerinnen und Bürger in ihrer Kommune ein. Aufgabe des Seniorenbeirates ist es vor allem, die politischen Gremien in seniorenrelevanten Fragestellungen zu beraten und die Gemeindevertreter für Aspekte zu sensibilisieren, die für Senioren besonders relevant sind. Hier kommen viele Bereiche in Betracht, so z.B. Wohnen, Sicherheit, Sport und Kultur. Dabei agiert der Beirat parteipolitisch neutral.

Neben der Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung kann der Beirat weitere Aufgaben wahrnehmen. Beispielhaft seien hier zu nennen:

- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Sprechstunden oder Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Altenhilfeangeboten
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren in allen gesellschaftlichen Schichten
- Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit sein
- Vernetzung der Senioren untereinander
- Durchführung von Veranstaltungen

**Horst Mattig**  
Bürgermeister

**Richtlinien  
der Gemeinde Dänischenhagen  
für Ehrungen zu verschiedenen Anlässen**

**1. Allgemeines**

Die folgenden Richtlinien sollen einen Anhalt geben für Ehrungen im Rahmen der Gemeinde zu verschiedenen, häufiger vorkommenden und vorhersehbaren Anlässen. Soweit Anlässe nicht erwähnt sind, werden Art und Umfang der Ehrung in Anlehnung an die folgenden Richtlinien ausgewählt.

**2. Ehe- und Altersjubiläen**

**2.1 Geburtstage**

80., 85. Geburtstag, Blumenstrauß oder ähnliche Aufmerksamkeiten im Werte von etwa 20,00 €.

90., 95., und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, Geschenk im Wert von rund 50,00 €.

**2.2 Ehejubiläen**

50., 60., 65., 70., 75. und 80. Ehejubiläum, Geschenk im Wert von rund 50,00 €.

**3. Sterbefälle**

**3.1 Amtierende Gemeindevertreter einschließlich Bürgermeister**

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen, beim Bürgermeister auch in den Kieler Nachrichten

**3.2 Frühere Bürgermeister, die mindestens eine Wahlperiode im Amt gewesen sind**

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

**3.3 Frühere Gemeindevertreter, die mindestens eine Wahlperiode der Gemeindevertretung angehört haben, und frühere stellvertretende Bürgermeister**

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

**3.4 Freiwillige Feuerwehren**

**3.4.1 Amtierende Ortswehrführer und Gemeindeführer**

a) Anzeige in den Kieler Nachrichten und im Mitteilungsblatt

**3.4.2 Frühere Ortswehrführer und Gemeindeführer, die mindestens eine Wahlzeit tätig waren,**

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

**3.4.3 Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr**

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

**3.4.4 Frühere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel keine Ehrungen.**

a) Anzeige im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen

**3.5 Mitarbeiter der Gemeinde im Sterbefall**

a) Anzeige im Mitteilungsblatt

#### 4. Sonstiges

##### 4.1 Freiwillige Feuerwehr

Beim 25-jährigen und 40-jährigen Dienstjubiläum eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr, Ehrenurkunde

##### 4.2 Mitglieder der Gemeindevertretung

Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten beim Ausscheiden aus der Gemeindevertretung ein Ehrengeschenk im Wert von 25,00 €, wenn sie mindestens eine Wahlzeit Mitglied der Gemeindevertretung waren. Bei 25-jähriger Zugehörigkeit in der Gemeindevertretung einen Gutschein über 50,00 €.

Von der Gemeindevertretung am 12.11.1981

/28.11.2001

/21.03.2002

/06.10.2014

/03.12.2018

/29.03.2021 beschlossen.

Gemeinde Dänischenhagen  
Der Bürgermeister

#### **Feststellung eines/einer neuen Gemeindevertreters/Gemeindevertreterin**

Frau Simone Fichtner-Kaul hat ihr Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Dänischenhagen niedergelegt.

Ich stelle hiermit fest, dass der nächste Bewerber auf dem Listenvorschlag der WIR Dänischenhagen,

Herr  
Christian Bock  
Schulstraße 63  
24229 Dänischenhagen

als Gemeindevertreter auf den frei gewordenen Sitz in der Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen.

Dänischenhagen, den 17.08.2021

Sönke-Peter Paulsen  
-Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter-



## **Satzung der Gemeinde Noer über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragsatzung)**

in der Fassung der 2. Nachtragssatzung  
vom 27.04.2015

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 07.06.2021 wird die Satzung der Gemeinde Noer über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenausbaubeitragsatzung) rückwirkend zum 26.01.2018 aufgehoben.

Noer, den 17.08.2021

Gemeinde Noer  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Mues

**Am 30.08.2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Finanzausschuss Noer**  
**Ort**              **Sportheim in Lindhöft,**  
                      **Alte Dorfstraße 4,**  
                      **24214 Lindhöft**

### **Hinweis:**

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.**

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 16.11.2020
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
  - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Verlängerung der Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand  
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung eines Fachplaners
6. Beschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigentafel für die Straße „Zum Hegenwohld“ in Noer
7. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung und -plan 2021 der Gemeinde Noer oder Beschluss zu überplanmäßigen und/oder außerplanmäßigen Ausgaben

## **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich Bebauung "Möhlenbarg" sowie nördlich und östlich landwirtschaftlicher Flächen (Ortschaft Lindhöft)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer hat in ihrer Sitzung am 22.03.2021 beschlossen, für das Gebiet südlich der Bäderstraße (L285), westlich der Bebauung "Möhlenbarg" sowie nördlich und östlich der landwirtschaftlicher Flächen den Bebauungsplan Nr.2 neu aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Noer wird mit folgenden Planungszielen aufgestellt:

- gestalterische Vereinheitlichung
- zeitgemäße Zusammenfassung sämtlicher Änderungen

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 am

**Donnerstag, den 09.09.2021 um 19:00 Uhr (Wochenendhausgebiet Schulkoppel)**

und am

**Donnerstag, den 16.09.2021 um 19:00 Uhr (restliche Ortslage Lindhöft)**

**in der Sporthalle Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, 24214 Noer**

eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

Hierzu lädt die Bürgermeisterin der Gemeinde Noer, Frau Mues, alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

**Hinweis:** Die am Veranstaltungsort geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahlen führen.

Dänischenhagen, den 04.08.2021

AMT DÄNISCHENHAGEN  
Der Amtsvorsteher  
- Sönke-Peter Paulsen-



**Satzung**  
**über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich  
Bebauung Möhlenberg sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter  
Flächen (Ortslage Lindhöft)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Noer vom 22.03.2021 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

- (1) Zur Sicherung der Planung im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Noer für das Gebiet südlich Bäderstraße (L285), westlich Bebauung Möhlenberg sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen (Ortslage Lindhöft), dessen Neuaufstellung die Gemeindevertretung am 22.03.2021 beschlossen hat, wird eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Die Veränderungssperre gilt für folgende Flurstücke:  
13/66, 13/67, 13/68, 13/69, 13/38, 13/39, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 13/114, 13/15, 13/40, 13/62, 13/17, 13/18, 13/19, 13/20, 13/21, 13/22, 13/23, 13/41, 13/42, 13/43, 13/24, 13/25, 13/26, 13/27, 13/28, 13/29, 13/30, 13/31, 13/33, 13/34, 13/35, 13/36, 13/44, 13/48, 13/50, 13/51, 13/52, 13/63, 13/70, 74/5, 16/3, 16/4, 19/4, 19/6, 19/8, 84, 85, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 17/11, 26/2, 27/4, 27/8, 27/10, 27/11, 25/6, 25/7, 23/2, 32/4, 32/5, 32/6 Flur 3 der Gemarkung Lindhöft und  
101/5, 89/6, 89/7, 83/32, 83/24, 93/11, 83/21, 93/7, 93/5, 93/3, 93/12, 93/13, 83/3, 83/5, 83/4, 83/8, 83/9, 83/10, 83/11, 83/12, 83/13, 83/14, 83/15, 83/17, 83/18, 83/27, 83/28, 83/29, 83/25, 83/26, 83/33, 83/34, 61/5, 61/6, 61/7, 61/8, 137, 138, 139, 140, 30/2, 30/3, 30/4, 30/6, 30/7, 96/9, 100/4, 100/5, 64/3, 64/5, 64/6, 64/7, 67/4, 67/5, 69/3, 69/5, 69/6, 66/1, 100/2, 95/16, 95/17, 95/18, 95/20, 95/62, 95/70, 70/7, 70/11, 70/12, 70/14, 70/15, 70/17, 70/18, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 95/15, 95/26, 95/27, 95/28, 95/29, 95/30, 95/31, 95/32, 95/33, 95/58, 95/35, 95/36, 95/37, 95/38, 95/72, 95/40, 95/41, 95/42, 95/74, 95/44, 95/45, 95/46, 95/73, 95/47, 95/48, 95/69, 95/49, 95/50, 95/51, 95/52, 95/54, 95/55, 95/65, 95/68, 95/60, 95/71 Flur 2 der Gemarkung Lindhöft.

Der genaue Geltungsbereich ist in dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplan durch schwarze Umrandung gekennzeichnet.

**§ 2**

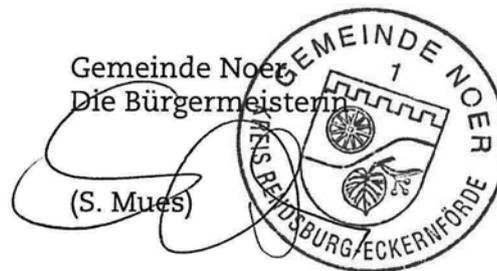
- (1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 3

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich (§ 1 Abs. 2) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten.

Noer, 23.03.2021



**In Verbindung mit der vorstehenden Veränderungssperre wird auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen:**

### § 18

#### Entschädigung bei Veränderungssperre

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

**§ 215**  
**Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

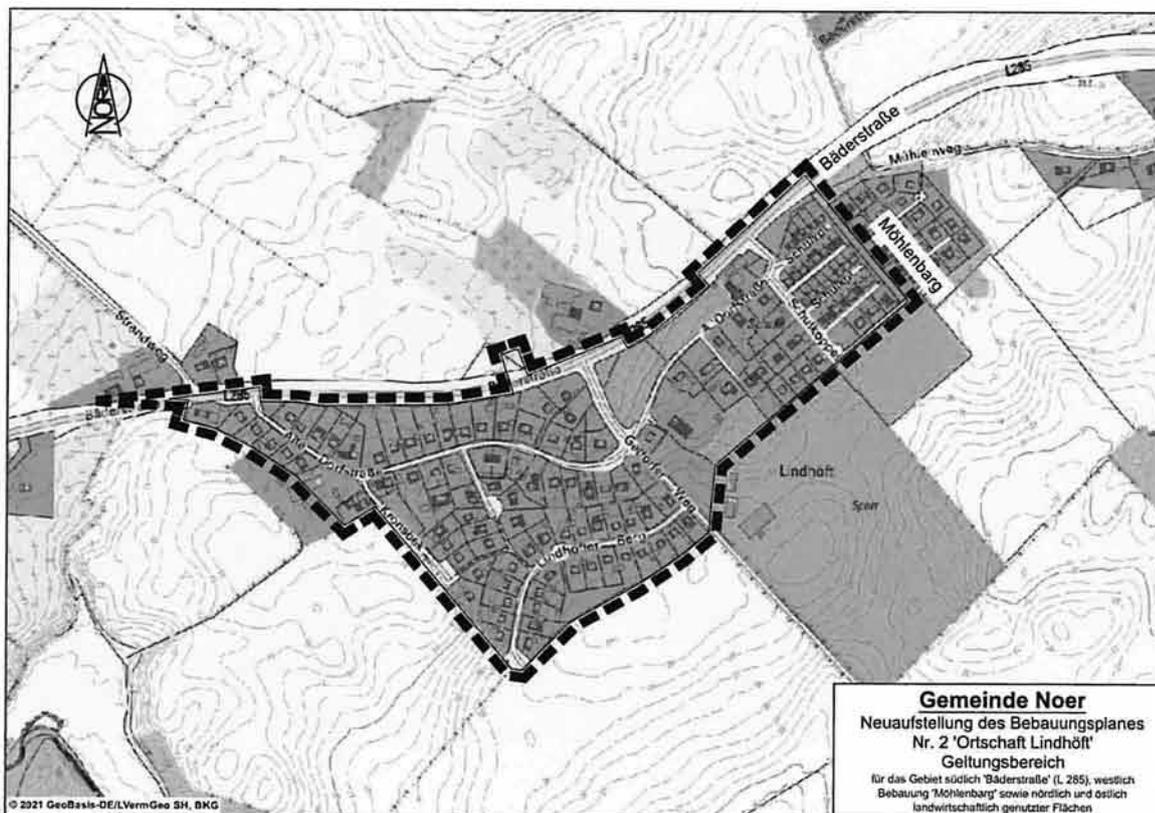
(1) Unbeachtlich werden

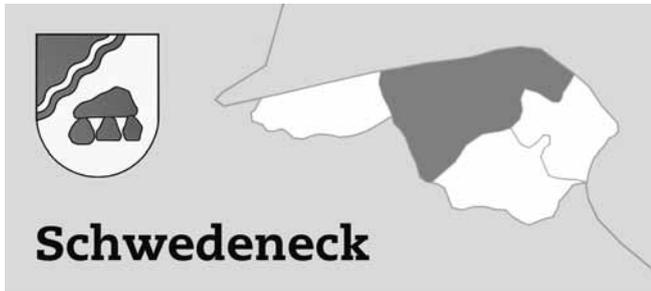
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dänischenhagen, den 23.03.2021

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
*S.-P. Paulsen*  
(S.-P. Paulsen)





Am 06.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nicht-öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Ausschuss für Touristik  
Schwedeneck  
**Ort** Turnhalle an der Grundschule  
Surendorf, An der Schule 11,  
24229 Schwedeneck

**Hinweis:** Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

#### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 25.05.2021
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
  - 3.3. Mitteilungen des Leiters der Schwedeneck Touristik
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Schwedeneck Touristik“ der Gemeinde Schwedeneck
6. Vorlage der Quartalszahlen des Eigenbetriebes Schwedeneck Touristik mit Stand 30.06.2021 und Vergleich zu den Vorjahren 2019 und 2020
7. Aussprache über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 der Schwedeneck Touristik

8. Herrichtung eines neuen Parkplatzes in Surendorf
  - Änderung der Planung und Errichtung von zwei Behindertenparkplätzen
9. Antrag auf Aufstellung von Mülleimern im Gebiet Jellenbek, Krusendorf und Grönwohld
10. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### **Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil**

11. Personalangelegenheit
12. Vertragsangelegenheiten

Am 07.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Sozialausschuss Schwedeneck  
**Ort** Turnhalle an der Grundschule  
Surendorf, An der Schule 11,  
24229 Schwedeneck

**Hinweis:** Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.

#### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 18.05.2021
3. Mitteilungen
  - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
  - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Bericht aus dem Jugendtreff
6. Antrag auf Bau eines Spielplatzes in Krusendorf
7. Seniorenweihnachtsfeier
  - Planung
8. Möglichkeiten der Etablierung eines Spielplatzes im Bereich des B21

## **Bekanntmachung**

### **über die Abstimmung für den Bürgerentscheid der Gemeinde Schwedeneck am 26. September 2021**

- I. Am 26. September 2021 findet in der Gemeinde Schwedeneck ein Bürgerentscheid zu folgender Frage statt:

Sind Sie gegen die Errichtung eines Bestattungswaldes durch einen Privatinvestor im Ortsgebiet von Dänisch-Nienhof?

**Die Abstimmung dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

- II. Die Gemeinde Schwedeneck bildet zwei Abstimmungsbezirke. Die **Abstimmungsräume** befinden sich:

im **Dorea Familie Dänisch Nienhof, Strandstraße 1, 24229 Schwedeneck** und

in der **Turnhalle an der Grundschule Surendorf, An der Schule 11, 24229 Schwedeneck**

Die Abstimmungsräume sind barrierefrei. 

- III. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks ihre Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es werden weiße Stimmzettel verwendet. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme. Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt wird. Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
- IV. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Grundsätzlich hat jede Person Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen allerdings begrenzt. Es wird ausschließlich Personen mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.**

- V. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder
  - b) durch Briefabstimmung
- teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 3 

- die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie
- einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen

und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

- VI. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schwedeneck, den 17.08.2021

Gemeinde Schwedeneck  
gez. Sönke-Peter Paulsen  
- Gemeindeabstimmungsleiter -

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid der Gemeinde Schwedeneck am 26. September 2021

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Abstimmung wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Amt Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1**   
für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, **spätestens am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, beim Amt Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05. September 2021 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum (Abstimmungsbezirk) oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
  - 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,
  - 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die **nicht** im Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Abstimmungsleiter bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine **bis zum 24. September 2021, 12.00 Uhr** beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus dem unter Nummer 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag,
- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift des Abstimmungsleiters,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheines und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmende oder der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Abstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Schwedeneck, den 17.08.2021

Gemeinde Schwedeneck  
gez. Sönke-Peter Paulsen  
- Gemeindeabstimmungsleiter -

## Schulverband Küste Dänischer Wohld

Am 02.09.2021 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Schulverbandsversammlung  
**Ort** Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str. 29, 24229 Strande

### Hinweis:

**Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher begrenzt. Es wird ausschließlich Besucherinnen und Besuchern mit Mund-Nasen-Bedeckung (für die Veranstaltungsdauer) Zutritt gewährt. Der im Sitzungsraum festgelegte Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Weisungen vor Ort sind zu beachten. Kontaktdaten werden erhoben.**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 20.05.2021
3. Mitteilungen
- 3.1. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
- 3.2. Mitteilungen der Schulleitungen
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Beschluss oder Genehmigung der „Corona“-bedingten Anschaffung von mobilen Luftfiltergeräten
6. Schulwegsicherung Kaltenhof
7. Zukünftiger Betrieb der Volkshochschule Küste Dänischer Wohld
8. Defizitausgleich 2020/2021 der offenen Ganztagschule (OGS) der Grundschule Dänischenhagen

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kirchenstr. 5 - Tel. 0 43 49 /3 36  
www.kirche-daenischenhagen.de

Wir heißen Sie sonntags um 10.00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen willkommen. Unsere Gottesdienste finden je nach Wetterlage draußen vor der Kirche statt. Zur Zeit ist die Anzahl der Plätze in der Kirche auf 100 begrenzt. Im Gottesdienst muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die am Platz und zum Singen abgenommen werden darf. Wir freuen uns, Sie nach dem Gottesdienst auch wieder zum Kirchenkaffee begrüßen zu dürfen!

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| 22.08. Predigtgottesdienst            | P. Kanehls   |
| 29.08. Predigtgottesdienst            | Pn. Petersen |
| 04.09. 9.30 u. 11.30 Uhr Konfirmation | P. Kanehls   |
| 05.09. 9.30 u. 11.30 Uhr Konfirmation | P. Kanehls   |
| 11.09. 10 Uhr Konfirmation            | P. Kanehls   |
| 12.09. Predigtgottesdienst            | P. Kanehls   |

Anmeldung zur Konfirmandenzeit (früher: Konfirmandenunterricht) ab Oktober 2021 gern ab sofort über das Kirchenbüro DI + DO 9.00-12.00 Uhr oder per Email an [kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de](mailto:kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de) oder über Pastor Kanehls an [p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de](mailto:p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de) – wir senden das Anmeldeformular dann zu. Zielgruppe: Jugendliche, die am 30.09. zwölf Jahre alt oder in der 7. Klasse sind.

### Kirchengemeinde Krusendorf



#### Gottesdienste

22.08.2021 10h Predigtgottesdienst Pastorin Strohecker

29.08.2021 10h Einladung zum Gottesdienst nach Osdorf

04.09.2021 10h, 13h, 14h Konfirmation Pastorin Petersen

05.09.2021 10h, 11h Konfirmation Pastorin Petersen

11.09.2021 11h Konfirmation Pastorin Petersen

Die Konfirmationsfeiern finden wegen der Coronasituation in kleinen Gruppen statt.

12.09.2021 10h Gottesdienst mit Abendmahl

Pastorin Seeler

Wir feiern bei gutem Wetter Gottesdienst draußen auf der Pastoratswiese, bei Regen gehen wir in die Kirche.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet.

Pastorin Seeler ist erreichbar unter 0171 9277572.



### Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe  
(in polnischer Sprache)  
11:00 Uhr Hl. Messe  
Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe

### in Dreieinigkeit

laden wir in den Monaten August und September an folgenden Sonnabenden um 18:00 Uhr zum Gottesdienst ein:  
**21.8., 4.9. und 18.9.2021.**

Die vorherige Anmeldung und Kontaktlisten entfallen. Während der Messe ist nur auf dem Weg zum und vom Platz sowie zur Kommunion ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen,

Pfarrrei Franz-von-Assisi  
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner  
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkeit  
Fritz-Reuter-Str. 60  
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich  
Feldstraße 172, 24105 Kiel  
Tel 0431 / 30 66 8



Ortsverein Dänischenhagen e.V.  
www.drk-daenischenhagen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im  
Amtsbereich Dänischenhagen!

Um die Versorgung der Patienten sicherzustellen benötigen die deutschen Krankenhäuser, auch bedingt durch die Corona Pandemie, täglich mehr als tausend Liter Blut. Wir wollen daher auch weiterhin unseren Beitrag dazu leisten.

Wir bitten Sie um Ihre Spende und laden Sie im Auftrag des

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH**

zum

**Blutspendetag**

am

**Freitag, 03. September 2021  
von 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr**

**im Gemeindesaal der Ev. Kirche Dänischenhagen**

ganz herzlich ein.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise und Aushänge bezüglich der Pandemievorgaben in unserer Gemeinde.

**Ihr  
DRK Ortsverein Dänischenhagen e.V.**

DRK Ortsverein Schwedeneck e.V. 1.Vorsitzender: Danilo Klein 24229 Surendorf

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Sehr geehrtes Mitglied des DRK-Ortsvereins Schwedeneck e.V.,  
die diesjährigen Jahreshauptversammlung findet statt:  
Sonntag, den 12.09.2021 um 10:30 Uhr in der DRK-Kindertagesstätte Surendorf.  
Der Vorstand lädt alle Mitglieder des DRK Ortsvereins herzlich ein.**

### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Vorstellung des Hygienekonzept
2. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 30.03.2019
3. Gedenkminute
4. Bericht des 1.Vorsitzenden 2019
5. Bericht des 1.Vorsitzenden 2020
6. Ehrungen für langjährige Mitglieder
7. Verabschiedungen
8. Kassenbericht 2019
9. Kassenbericht 2020
10. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes 2019
11. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes 2020
12. Bericht der Leiterin der Kindertagesstätte
13. Wahlen 2019: Beisitzer - Kassenprüfer
14. Wahlen 2020: Beisitzer - Kassenprüfer - 1. Vorsitzender - Schatzmeister
15. Verschiedenes

Wir bitten um eine rege Beteiligung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung. Bitte achtet am Eingang auf unser Hygienekonzept. Bitte bei Danilo Klein unter 0431/66948722 oder 01522/7065860 anmelden. Bitte auf dem Anrufbeantworter Eure Telefonnummer hinterlassen und ich rufe zurück.

# Fahrradtour mit Dr. Johann Wadephul, MdB 29. August, ab 11.00 Uhr

**CDU**

## Strande

**11.00 Uhr: Start Salzwiesen | Märchenwald (Bauschild)**

Renaturierung von kommunalen Flächen  
Wie können Gemeinden wirtschaftlich Naturschutz betreiben?

**12.00 Uhr: Sichelbuhne am Hafen**

Kommunaler Küstenschutz  
Wie können wir unsere Küsten sichern?  
Im Anschluss: Kleiner Snack

## Schwedeneck

**13.00 Uhr: Stohl | Parklatz**

Parkplatzsituation touristischer Gemeinden  
Schaffung eines Gleichgewichtes zwischen  
Tourismus und Einwohner/Innen

**13.30 Uhr: Dänisch Nienhof | Tante-Emma-Laden**  
Ortsentwicklung: bedarfsgerechte Planung des  
Ortskerns, barrierefreier Strandniedergang

Im Anschluss: Kaffee und Kuchen

**15.00 Uhr: Surendorf | „KFZ-Meisterbetrieb Jan Schröder“**

Gespräche mit Berufseinsteigern u. Mittelständlern  
Was muss Politik tun, um das Rückgrat der Gesellschaft zu unterstützen?

## Noer

**16.30 Uhr: Neubaugebiet „An der Steilküste“**

Wohnbauliche Entwicklung im Einklang mit der  
Natur und dem Blick auf den Erhalt der dörflichen  
Gemeinschaft

**17.30 Uhr: Dorfweise Lindhöft**

Ortsentwicklung ohne Flächenneuversiegelung

**Abschlussgrillen für Jedermann!**

**Wir  
laden Sie  
herzlich  
ein.**

Sie können gern an  
jedem „Terminpunkt“ zu  
unserer Fahrradtour  
hinzukommen.

V.i.S.d.P.: CDU Rendsburg-Eckernförde | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg | www.cdu-rd-ek.de | info@cdu-rd-ek.de



**Schwedenecker Familienfest 2021**  
**am Samstag, den 28.08.2021,**  
**in der Zeit zwischen 11 – 16 Uhr,**  
**in Dänisch Nienhof vor „Tante Emma“**

Liebe Familien in Schwedeneck.

Wir möchten mit Hüpfburg, vielen Spielen, Bratwurst, Getränken, Kaffee und Kuchen den Rahmen für einen gemeinsamen Tag in angenehmer Atmosphäre anbieten.

Alle Speisen und Getränke können bei „Tante Emma“ erworben werden, Hüpfburg, Spiele und Zelte für widrige

Wetterbedingungen stellt freundlicherweise

die AWO Gettorf und Umgebung e.V. zu Verfügung.

Selbstverständlich gelten auch hierbei alle mittlerweile bekannten Hygieneregeln.

Jörg Weimer (SPD-Schwedeneck)

„ Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert.

ALBERT EINSTEIN

Was der geniale deutsche Denker sagen will: Andere Zeiten erfordern andere Maßnahmen, also auch ein Umdenken der politisch Verantwortlichen und von uns allen.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung.

info@ubs-schwedeneck.de



**Unabhängige**  
**Bürgergemeinschaft**  
**Schwedeneck**



## **Fahrradtour durch den Wohld**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
die SPD in Schwedeneck und Noer lädt alle, die Freude am Radfahren haben,  
**am Samstag, den 4. September 2021 – Start 13 Uhr**  
zu einer Radtour durch den Wohld ein.

Wir treffen uns um 13 Uhr beim alten (kleinen) Feuerwehrhaus in Surendorf. Unser Zwischenziel ist dann das Café Schleusen-Garten bei der alten Rathmannsdorfer Eiderschleuse. Zum Abschluss gibt es dann in Surendorf eine kleine Grillfeier. Anmeldungen bitte an Sönke Boysen 04308 – 1030 in Surendorf. Kurzentschlossene dürfen auch gerne noch ohne vorherige Anmeldung mitfahren.

Wir wünschen uns gutes Wetter und einen geselligen Tournachmittag.

Dr. Jörg Weimer und Dr. Ina Walenda für den Vorstand des Ortsvereins

# GRÜNE AKTIONEN IN UNSEREN GEMEINDEN



28. August ab 15:00 Uhr

## **Mobile Fahrradselbsthilfe-Werkstatt**

in Dänischenhagen, Ort: siehe Website

Weitere Infos auf  
[www.gruene-kdw.de](http://www.gruene-kdw.de),  
Facebook und Instagram

4. September ab 13:00 Uhr

## **Mobile Fahrradselbsthilfe-Werkstatt**

in Surendorf, ggü. Kindergarten, An der Schule 8

5. September

## **Sternradfahrt mit unserem Bundestagskandidaten Jakob Blasel**

mit allen grünen Ortsverbänden aus dem Dänischen Wohld  
Ziel: Bio-Gemüse-Hof im Böhnreben, Felm, dort ab 15:00 Uhr  
gemeinsame Stärkung und Austausch.

### **Start:**

Um 14:00 Uhr Strande, Strandstraße

Um 14:00 Uhr Schwedeneck, Netto Surendorf

Um 14:20 Uhr Dänischenhagen, Sportplatz

Um 14:20 Uhr Noer, Schloss

Keine Anmeldung erforderlich - wir freuen uns auf alle  
Interessierten, alle anregenden Gespräche und Eure Fragen!

**#Bereitweilihresseid**

---

**Kontakt:** [info@gruene-kdw.de](mailto:info@gruene-kdw.de)



Noer - Lindhöfter Sportverein  
von 1974 e.V.  
Alte Dorfstraße 4  
24214 Noer  
Tel.: 04346/600396



Lindhöft, Juli 2021

Liebe Mitglieder des NLSV,

Hiermit laden wir euch herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

**Mittwoch, 25. August 2020 um 19:00 Uhr im Sportheim in Lindhöft.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ehrungen
4. Festlegung der stimmberechtigten Mitglieder und Wahl zweier Stimmzähler
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlungen 2020
6. Berichte der Vorstandsmitglieder
7. a) Bericht der Kassenprüfer  
b) Entlastung von Kassenwart und Vorstand
8. Berichte der Spartenleiter /-innen und Übungsleiter /-innen
9. Zukunft des NLSV
10. Neuwahlen:
  - a.) 1. Vorsitzende/
  - d.) Kassenwart
  - e.) Ehrenratmitglied
  - f.) Kassenprüfer
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 18.08.2021 bei der 1. Vorsitzenden, Frau Anna Lena Losch, einzureichen.

Mit sportlichem Gruß  
der Vorstand



**Beratungsstelle Nord-Ost**  
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Rätther-Arendt  
Am Buchholz 4 24161 Altenholz  
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753  
Mail: info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de  
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

**Sprechzeiten:**

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige und kostenfreie** Beratung.

Ihr **PflegeStützpunkt** hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

**Wir geben Antworten**, wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

**Wir informieren** Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

**Wir vermitteln** Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.



**Surendorfer Turn- und Sportverein von 1946 e.V.**  
www.sts-surendorf.de

## Übungsleiter/in für Kinderturnen gesucht.

Der Surendorfer TS sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Übungsleiter/in für das Eltern/Kinderturnen.

Desweiteren suchen wir Übergangsweise eine/n Übungsleiter/in für das Kinderturnen im Vorschulalter und das Geräteturnen für Kinder ab 6 Jahre.

Interessenten wenden sich bitte an Leonie Jöhnk 0152-32019487 oder an den 1. Vorsitzenden 0151-26665713



GRUNDSCHULE  
SURENDORF

An der Schule 11  
24229 Schwedeneck

Tel: (04308) 1876-0  
grundschule-surendorf.schwedeneck@schule.landsh.de

**In der Grundschule Surendorf ist zum 01.09.2021 eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) mit 39,5 Wochenstunden zu besetzen.**

Wir bieten für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben.

**Was Sie erwartet:**

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts
- Mitarbeit in der Nachmittagsbetreuung

**Was Sie mitbringen sollten:**

- Freude am Miteinander mit Kindern
- Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, gern per Mail.

# Volkshochschule Küste Dänischer Wohld

Herbst/Winter 2021

## Functional Workout

Ein dynamisches Trainingsprogramm für Kraft, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit mit und ohne Geräte. Warm up, Stretching und Relaxing runden die Stunde ab. Für jeden geeignet! **Anja Kretzschmar, Mo. 09.08.2021, 19:30 Uhr – 20:30 Uhr, Sporthalle Surendorf, 15 x (6 x bis zu den Herbstferien, 9 x bis zu den Weihnachtsferien) 55,00 €, Anmeldung nicht erforderlich, man kann jederzeit einsteigen.**

## „Zumba Fitness®

ZUMBA® ist ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitness-Programm mit südamerikanischer und internationaler Musik und Tanzstilen. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und sehr effektives Fitness-Training. Die Tanzbewegungen und –schritte orientieren sich an der Musik und sind problemlos zu erlernen. ZUMBA® ist für jeden geeignet. Fitnessstand und Alter spielen keine Rolle. Es sind keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich sind. Jeder kann gleich einsteigen und mitmachen. Mitreißende, leidenschaftliche Latino-Rhythmen garantieren Entspannung und Freude an der Bewegung. Man hat Spaß und merkt gar nicht, dass man ein Fitness-Training absolviert und seinen Stress einfach weg tanzt. **Britta Salomon, So. 22.08.2021, 17:00 Uhr – 18:00 Uhr, Sporthalle Surendorf, 10 Termine 35,00 € (bei 10 Teilnehmern), Anmeldung nicht erforderlich, man kann jederzeit einsteigen.**

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes  
erscheint aus Datenschutzgründen  
nur in der gedruckten Ausgabe.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.